



Stadtverwaltung Wassenberg
Fachbereich 6 – Planen und Bauen
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

Ansprechperson:
Freu Beu
Tel.: 02432/4900-504
E-Mail: fachbereich.6@wassenberg.de

Antrag auf Auskunft aus dem Bauaktenarchiv

Antragsstellende Person:

Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefon (tagsüber):	
E-Mail:	

Angaben zum Objekt:

jetziger Eigentümer:	
Straße und Hausnummer:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	

Ich benötige folgende Unterlagen aus der Bauakte:

- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung
- Wohn- und Nutzflächenberechnung
- Baugenehmigung
- _____
- Einsicht vor Ort gewünscht

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Für Grundstückseigentümer/-innen:

- Personalausweis und
- Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid.

Für Bevollmächtigte:

- Personalausweis,
- Vollmacht bzw. Maklervertrag und
- Grundbuchauszug oder Grundsteuerbescheid.

Einsichtsberechtigt sind aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur der Eigentümer des Grundstückes bzw. Personen, die von dem Eigentümer bevollmächtigt wurden oder vom Amtsgericht beauftragte Sachverständige, sowie rechtlich festgelegte Betreuer.

Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift

Datenschutzerklärung der Stadt Wassenberg

Auskunft aus dem Bauaktenarchiv

Verantwortlicher	Stadt Wassenberg Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Fachbereich 6 – Planen und Bauen Herr Hilgers Telefon: 02432/4900-500 E-Mail: fachbereich.6@wassenberg.de
Datenschutzbeauftragter	Herr Busch Telefon: 02432/4900709 E-Mail: busch@wassenberg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, da diese zur Bearbeitung Ihres Antrages notwendig sind.
Wesentliche Rechtsgrundlagen bzw. berechtigtes Interesse	Informationsfreiheitsgesetz NRW und Verwaltungsverfahrensgesetz
Kategorien der verarbeiteten Daten	Persönliche Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer, E-Mail), Eigentüernachweise, Vollmacht, Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid
Herkunft der verarbeiteten Daten, sofern nicht von Ihnen angegeben	entfällt
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	entfällt
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie sie für die Bearbeitung erforderlich sind.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. <ul style="list-style-type: none"> - Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. - Sie können eine Berichtigung bzw. Vervollständigung der Daten verlangen - Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden - Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. - Recht auf Datenübertragbarkeit - Sofern Sie der Datenverarbeitung zugestimmt haben können Sie diese Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird - Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO) verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. - Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Folgen der Nichtbereitstellung	Für die Bearbeitung der Daten besteht keine rechtliche Verpflichtung. Bei Nichtbereitstellung kann Ihnen aber keine Auskunft aus der Bauakte erteilt werden.